

## RAHMENTHEMA: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

Karl-Hermann Witte

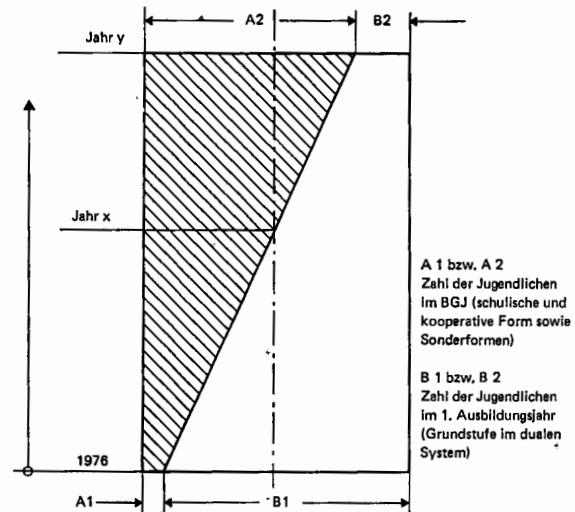
### Einführung des Berufsgrundbildungsjahres – Akt oder Prozeß?

Im Zusammenhang mit der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) sind in der öffentlichen Diskussion erneut verstärkte Hilfen der Forschung, insbesondere des BBF, gefordert worden.

Die Lösungsmöglichkeiten, die zur Überwindung der entstandenen Schwierigkeiten gegenwärtig diskutiert werden, zeigen sowohl aktuelle Ansätze als auch mittel- und langfristige Perspektiven; sie orientieren sich sowohl am Bildungs- als auch am Beschäftigungssystem und umfassen einen vielfältigen Katalog von unterschiedlich dimensionierten Einzelaspekten, die sich u. a. in den Beiträgen dieses Heftes widerstreifen.

Was vermag das BBF — nüchtern betrachtet — zu leisten? Das BBF versteht sich bekanntlich als eine Institution, die vor allem umsetzungsorientierte Forschungsarbeit zu leisten hat; eine Forschungsarbeit, die vom wissenschaftlichen Erkenntnisstand unter Beachtung der methodischen Möglichkeiten und Grenzen der Forschung ausgeht, die zugleich aber zwangsläufig die Vorgaben von Bildungspolitik und Bildungsplanung auf der einen sowie die Realitäten und Erfahrungen der Bildungspraxis auf der anderen Seite beachten muß. Daher berücksichtigen die gegenwärtig laufenden Arbeiten in der Hauptabteilung Curriculumforschung zwar die Vorgaben — Leitziele und Intentionen — von Bildungspolitik und Bildungsplanung (Bildungsrat, Bundesausschuß für Berufsbildung und BLK), sie versuchen aber gleichzeitig, die aktuellen Entwicklungen der Bildungspraxis in die Untersuchungen einzubeziehen. Die Arbeiten gehen also davon aus, daß die Berufsgrundbildung die „organisatorische Nahtstelle“ zwischen vorberuflicher Bildung und Fachbildung darstellt, und daß die Ausgestaltung dieser neuralgischen „Nahtstelle“, wie immer sie auch benannt werden mag, noch über einen längeren Zeitraum die Curriculumentwicklung in diesen beiden angrenzenden Bereichen beeinflußt, bevor das BGJ endgültig und richtunggebend die Funktion einer „curricularen Gelenkstelle“ übernehmen kann. Gegenwärtig ist realistisch davon auszugehen, daß erst weniger als 5 % der in Frage kommenden Jugendlichen das BGJ besuchen; es dominieren — auch im ersten Ausbildungsjahr — noch die herkömmlichen dualen Ausbildungsformen. Insbesondere die Anforderungen der Fachstufe, die gleichzeitig weiterzuentwickeln und zu modernisieren ist, wirken naturgemäß stark als Ansprüche auf die Berufsgrundbildung zurück. Es ist weder möglich, diese Ansprüche zu negieren, noch die Entwicklung in einem der mit einander verzahnten Ausbildungsbereiche anzuhalten. Wichtig ist, daß die komplexen Entwicklungs- und Reformprozesse in der gleichen Richtung verlaufen und allmählich konvergieren.

Das Schaubild versucht, diesen, stufenweise verlaufenden Entwicklungsprozeß — im Sinne einer vereinfachenden, auf das Prinzipielle abstellenden Darstellung — zu verdeutlichen. Es ist lediglich an den etwa 230 Ausbildungsberufen orientiert, die von der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung erfaßt werden, es berücksichtigt weder die regionalen und sektoralen Besonderheiten noch die quantitativen Aspekte („Schülerberg“ und „Schülertal“) der nächsten Jahrzehnte; ganz zu schweigen von den qualitativen Veränderungen im Bildungs- und vor allem im Beschäftigungssystem. Sicherlich



verdeutlicht das Schaubild aber dennoch, daß die Einführung des BGJ nicht als (einmaliger) Akt gesehen werden darf, sondern als (sukzessiver) Prozeß verstanden werden muß; als ein Prozeß, in dem das BGJ im Jahre X von der „organisatorischen Nahtstelle“ in eine „curriculare Gelenkstelle“ umschlägt. Angesichts der mannigfachen Unsicherheitsfaktoren, die in den derzeit vorliegenden Planungsunterlagen noch enthalten sind, ist es kaum möglich, eine Prognose darüber abzugeben, wann dieses Jahr X erreicht sein wird. Noch schwerer ist vorauszusagen, wann sich — im Jahr Y — die gegenwärtig vorhandenen Proportionen umgekehrt haben. Dabei ist vor allem zu beachten, daß es nicht lediglich um Zahlenverhältnisse (Schülerzahlen, Ausbildungsplätze usw.) geht; mindestens ebenso wichtig sind die didaktisch-curricularen Entwicklungen, die sich in einer zweidimensionalen Skizze nicht einfangen lassen.

Im Zusammenhang mit der didaktischen Struktur der Berufsfelder stehen gegenwärtig neben der Anrechnungsproblematik insbesondere die Schwerpunktbildung in einigen Berufsfeldern und die Erhöhung des „fachpraktischen“ Anteils in allen Berufsfeldern im Mittelpunkt der Diskussion.

Daraus folgt, daß sich die konkrete Curriculumentwicklung sowohl für das BGJ aber auch für die Grund- und Fachstufe in den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen auf eine ständige Modifizierung der Zielsetzung für das BGJ einstellen muß. Gleichzeitig aber muß sich die konkrete Curriculumentwicklung an den Realitäten des Bildungs- und Beschäftigungssystems orientieren; eine Aufgabe, die die Assistenz der Forschung — Empirie und Modellversuche — geradezu herausfordert, die aber auch — trotz Bereitschaft und Engagement — die Grenzen der Forschung aufzeigen dürfte.

Dennoch: Wer die Einführung des BGJ befürwortet — und das sind prinzipiell alle an der beruflichen Bildung beteiligten Gruppen und Institutionen — der dürfte auch bereit sein, diesen Prozeß „durchzustehen“; — einen Prozeß, dessen vielfältige Aspekte auch die nachfolgenden Beiträge verdeutlichen.